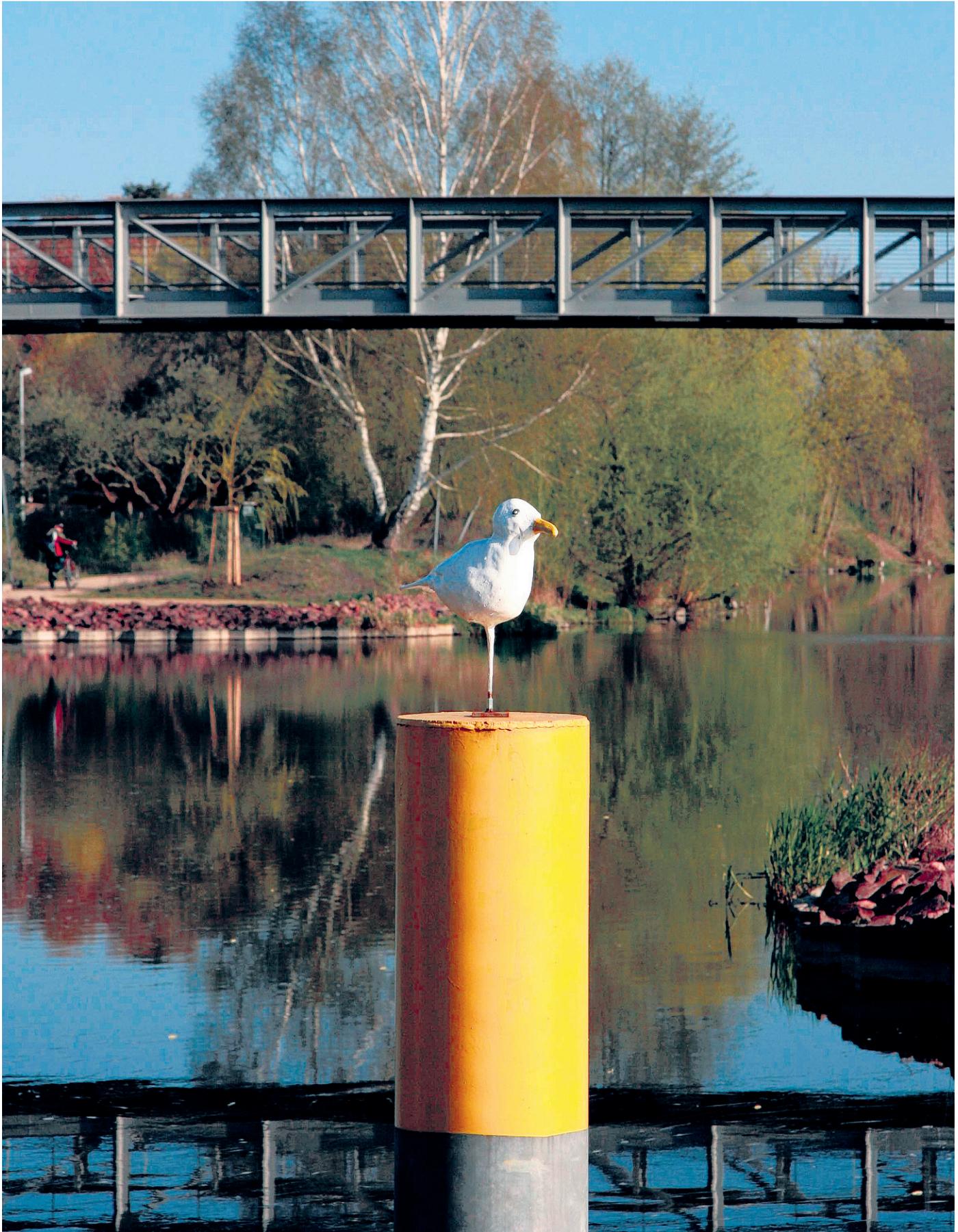


Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 7. August 2010 • 19. Jahrgang / Nummer 7



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Bebauungsplan Nr. 15.2 „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“:
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB | Seite 2 |
| 2. | Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ | Seite 3 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB | Seite 4 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.11.2009 gemäß § 2, Abs. 1 BauGB | Seite 5 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 7 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“:
Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB | Seite 8 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 3.1b „Stadt villen / östliches Havelufer“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2, Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | Seite 9 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Süd-Fotovoltaikanlage westlich der B 96“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | Seite 10 |
| 9. | Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75
„Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ | Seite 11 |
| 10. | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Stadt Oranienburg
– Badeordnung vom 26.05.2008 – | Seite 12 |

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15.2 „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Anlass der Aufhebung und städtebauliche Ziele

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 14.12.2009 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 15.2 „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha und ist gemäß beigefügtem Lageplan wie folgt begrenzt: im Westen durch den Oranienburger Kanal; im Norden durch das Einkaufszentrum Oranienpark; im Osten durch den Verlauf der Friedensstraße und das daran anschließende Bebauungsplangebiet Nr. 15.3 b sowie den städtischen Friedhof und im Süden durch das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15.3 a. Der Bebauungsplan Nr.15.2 wurde am 20.06.2005 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und am 01.07.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 4. Senat, AZ: 4 CN 3/07, 03.04.2008) ist der Bebauungsplan, welcher im nördlichen Bereich ein Sondergebiet „Handel und Einkauf“ und im südlichen Bereich ein Mischgebiet festsetzt, jedoch aufgrund seiner zum Sondergebiet getroffenen Festsetzungen als rechtsunwirksam zu betrachten. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ist somit bereits aktuell gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Mit der förmlichen Aufhebung des Bauleitplanes wird den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprochen sowie die Möglichkeit der städtebaulichen Neukonzeption der Flächen eröffnet.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2010 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt worden.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 15.2 „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“ mit Umweltbericht und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

16.08.2010 - 17.09.2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Amtliche Bekanntmachungen

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

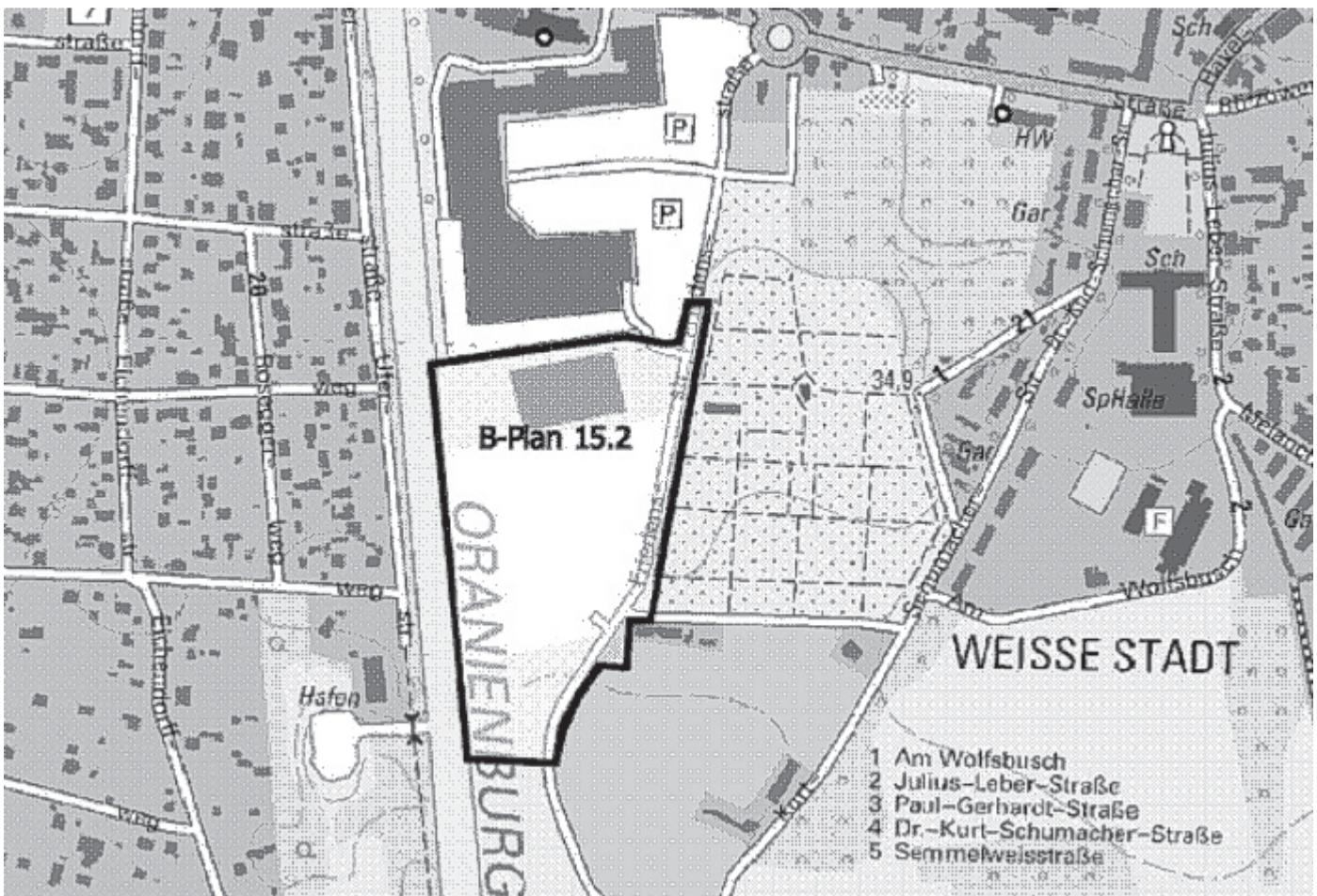
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 29.06.2010

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Siegel



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Teil aus 184/23, Teile aus 182/1, 182/4, 1073/182, 1072/181, 181/2, 1078/181, 1077/181 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beigefügtem Lageplan wie folgt begrenzt: im Norden durch die Flurstücke 182/2 und 1081/182, im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Schmalkaldener Straße sowie im Westen und Süden durch die Flurstücke 732, 733, 3068/181, 2729/181, 2730/181 und 730 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,58 ha.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von März 2010, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Amtliche Bekanntmachungen

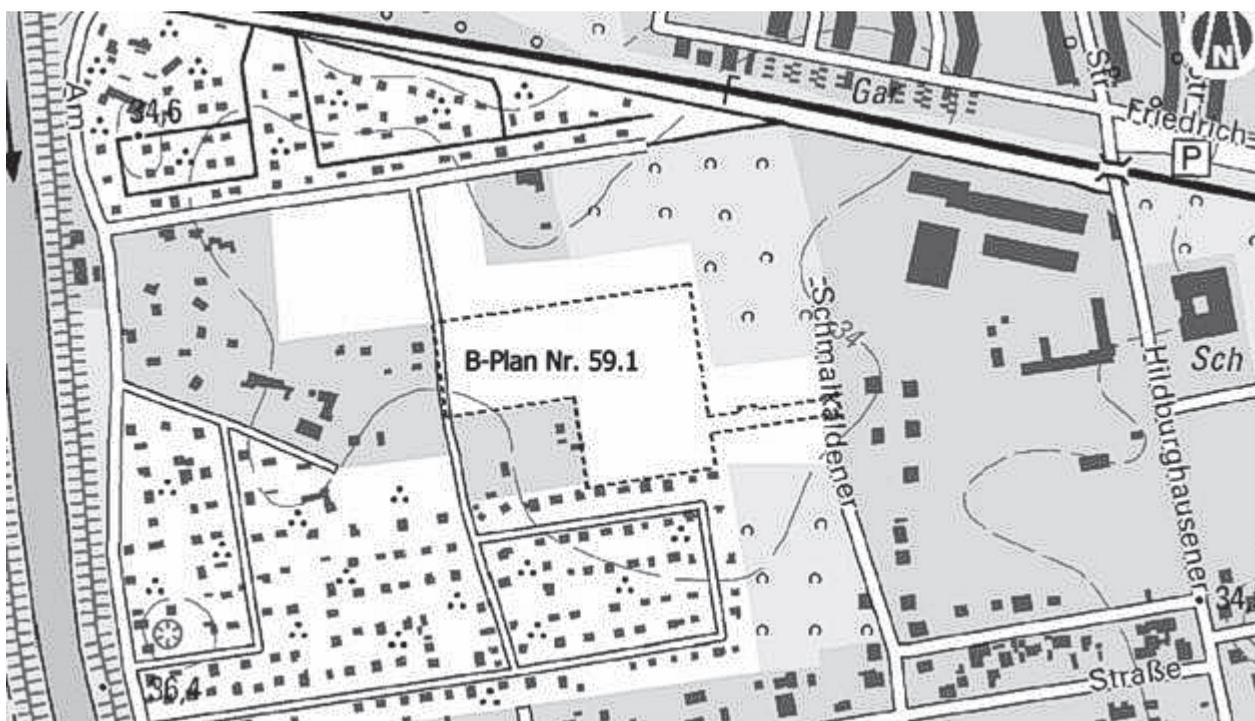
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 5 Abs. 4 BbgGO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 29.06.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst gemäß beigefügtem Lageplan den Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes inkl. der bereits aus dem Sanierungsrecht entlassenen Grundstücke sowie die beiden, formal nicht zum Sanierungsgebiet gehörenden Bereiche am Louise-Henriette-Center und an der Mittelstraße und die mehrgeschossige Bebauung entlang der Bernauer Straße zwischen Bahnbrücke Bernauer Straße und André-Pican-Straße / Straße der Einheit.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in der Innenstadt. Die Innenstadt Oranienburgs ist aufgrund der zentralen und frequenzstarken Lage sowie aufgrund der vorhandenen Leerstände bei Einzelhandels- und Gastronomieflächen für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten grundsätzlich gut geeignet. Eine Akkumulation von Vergnügungsstätten führt aber häufig zu einer Attraktivitätsminderung der Einkaufsgebiete (sog. „trading-down Effekt“). Ferner stehen Vergnügungsstätten den Sanierungszielen der Stadt entgegen – so können Erhalt und Erweiterung innerörtlicher Wohnstandorte sowie Steigerung der Attraktivität des Gebietes als Versorgungs- und Dienstleistungszentrum bei einer Zunahme von Vergnügungsstätten nicht bzw. nur schwer erreicht werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Auch die Einzelhandelsstruktur in der Innenstadt Oranienburgs ist aufgrund erheblicher Konkurrenz der sonstigen Einzelhandelsstandorte besonders zu schützen (vgl. Einzelhandelskonzept der Stadt Oranienburg (Beschlüsse vom 25.05.2009 und vom 26.04.2010; Beschluss-Nr. 0104/06/2009 und 0341/2010).

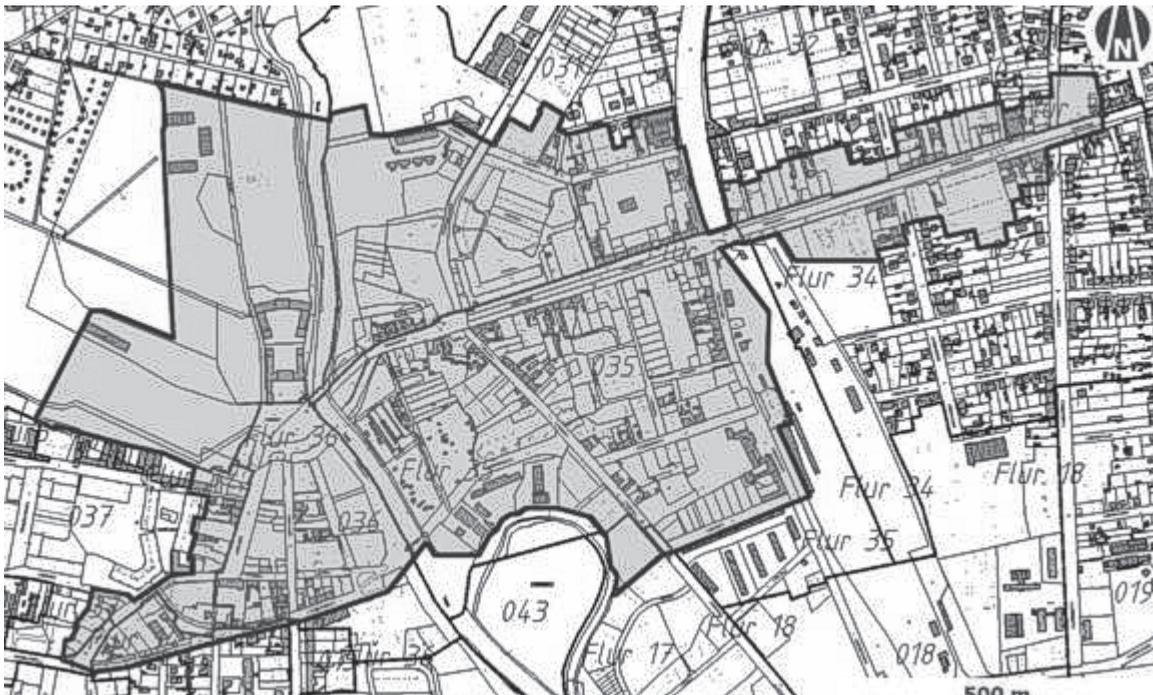
Der Gefahr einer zunehmenden und ungesteuerten Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt soll nunmehr planungsrechtlich entgegengewirkt werden, um so eine Beeinträchtigung der innerstädtischen Nutzungsvielfalt (insbesondere im Bereich Einzelhandel) und der städtebaulichen Zielsetzungen zu verhindern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 9 (2a) i.V.m. § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Oranienburg, 29.06.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.11.2009 gemäß § 2, Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 12.05.2003 hat die Stadtverordnetenversammlung für den mittleren Teil des ehemaligen Flugplatzes Oranienburg die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 43 „Alter Flugplatz Mitte“ gefasst. Ziel war, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes zu schaffen. Das Planverfahren wurde nicht zum Abschluss gebracht.

Am 21.05.2007 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 43 und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Chinatown Oranienburg Alter Flugplatz“ beschlossen. Dieses Planverfahren wurde inzwischen ebenfalls durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2008 eingestellt.

Mit Beschluss vom 02.11.2009 soll nunmehr der Bebauungsplan 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“ aufgestellt werden.

Anlass der Aufstellung

Aufgrund der günstigen verkehrlichen Lage an der B96 neu und der vorhandenen großen, zusammenhängenden Flächenpotenzialen eignet sich die Fläche sehr gut zur Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe. Aufgrund eines konkreten Ansiedlungsbegehrens eines großflächigen Logistik-

zentrums und in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer werden nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des Betriebs und anderer gewerblicher Nutzung durch Aufstellung dieses Bebauungsplans geschaffen.

Das ca. 81 ha große Plangebiet im Gewerbepark Süd auf der Fläche des alten Flugplatzes liegt nördlich des Geltungsbereiches des B-Planes 40, westlich des Oranienburger Kanals, südlich der Grenze des B-Planes 21.2 sowie östlich der B96neu und umfasst Flächen der Flur 11, Flurstücke, 1/1, 2/1, 1/2, 2/2, 3/2,4/2 (alle teilweise), der Flur 4, Flurstücke 495 (teilweise), 105/2, 115, 2376/114, 2737/113, 2735/114, 2734/114, 105/1, 108, 109, 111, 112, 1039/110, 1034/106 (teilweise), 1035/106, 1036/106, 1037/107, 1038/107, 568/67 (teilweise), 487 (teilweise), 569/71, 504, (teilweise) der Gemarkung Oranienburg.

Planungsziele

Aufbauend auf den städtebaulichen Rahmenplan „Ehemaliger Flugplatz Süd“ vom 11.02.2002 soll der Teilbereich des Gewerbepark Süd am alten Flugplatz als Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden. Entlang des Kanals ist dabei eine ca. 300 Meter von Bebauung freizuhalten, naturnahe Wald- und Grünfläche freizuhalten. Daran anschließend ist zunächst ein

Amtliche Bekanntmachungen

Gewerbegebiet und daran westlich anschließend ein Industriegebiet geplant. Besondere Berücksichtigung soll hierbei die Schutzbedürftigkeit angrenzender Siedlungsbereiche, insbesondere vor Immissionen aller Art, sowohl in der Stadt Oranienburg als auch in der Nachbargemeinde Leegbruch finden.

Die vorhandenen Trockenrasenfluren sollen, soweit sie nicht baulich genutzt werden, im gesamten Gebiet des Rahmenplans nach der notwendigen Munitionsberäumung und Altlastenbeseitigung neu angelegt und aufgewertet werden. Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a (3) BauGB werden, soweit möglich, auf dem Gelände selbst durchgeführt. Soweit dies nicht vollständig möglich ist, wie u. a. hinsichtlich notwendiger Bodensiegelungen, werden sie in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf anderen Flächen des Eigentümers oder auf für die Maßnahmen anderweitig zu sichernden Flächen durchgeführt. Auch die Belange des besonderen Artenschutzes werden berücksichtigt.

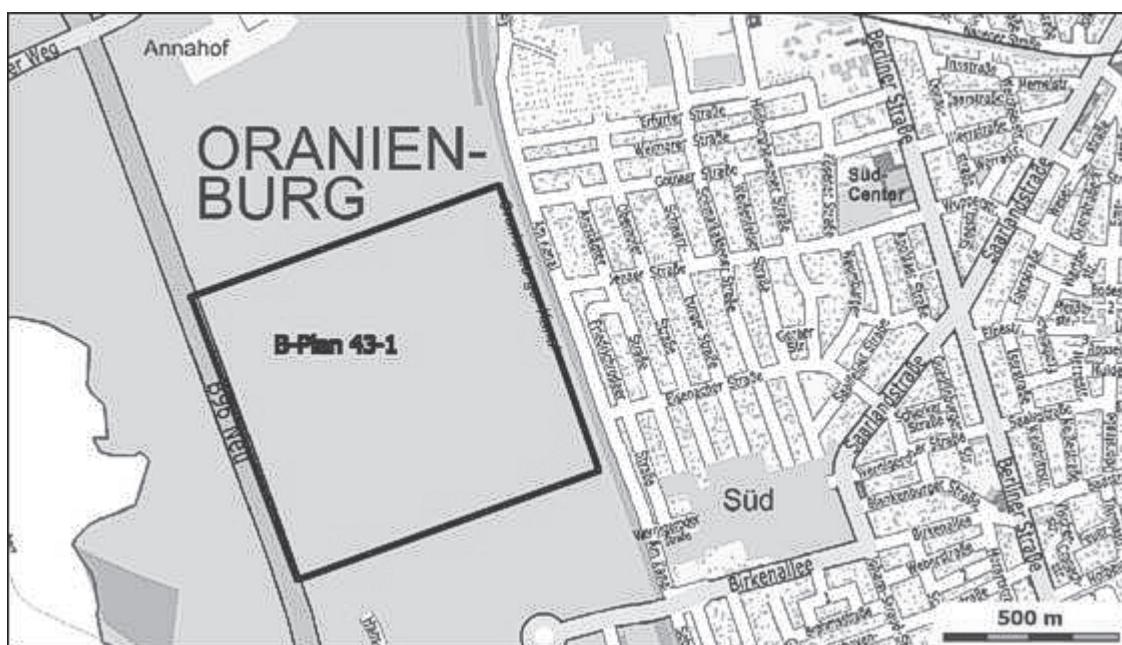
Anlehnend an den ehemaligen Bebauungsplan Nr. 43 werden somit nachstehende Planungsziele auch für den Bebauungsplan Nr. 43.1 wie folgt formuliert:

- Herstellung eines Industriegebietes von ca. 30 ha
- Herstellung eines Gewerbegebietes von 11 ha
- Herstellung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche zur Erschließung des Plangebietes
- Sicherung von Grün- und Waldflächen

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen des aufzustellenden Bebauungsplanes teilweise als Landwirtschaftsfläche, Waldfläche sowie geschützte Biotope gemäß § 32 BNatSchG dargestellt. Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan stellt die Flächen als gewerbliche Baufläche, Typ 1 sowie als Wald- und Landwirtschaftsflächen dar.

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 43.1 nimmt die Planungsvorgaben des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes auf. Auch wenn der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan noch nicht rechtswirksam ist, ist durch die Billigung des Flächennutzungsplanentwurfs in der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich der gemeindliche Wille zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes in einem Teilbereich des Plangebietes bekräftigt worden. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrensstandes, den der Flächennutzungsplanentwurf nach Durchführung mehrerer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen erreicht hat, ist davon auszugehen, dass dieser in absehbarer Zeit zur Genehmigung eingereicht werden kann.



Oranienburg, den 23.07.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

**Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“ gefasst. Der Bebauungsplan wird im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Plangebiet liegt gemäß beiliegenden Lageplan westlich des Spechtweges zwischen Falkenweg (im Norden) und Drosselweg (im Süden). Ein kleiner Teil des Plangebietes befindet sich östlich des Spechtweges, nördlich des Drosselweges.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, sich an den vorhandenen städtebaulichen Bestand, die maßgeblich durch die planerischen Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Spechtweg / Kiebitzweg“ geprägt wurden, zu orientieren. Es wird ein reines Wohngebiet, mit Einzelhäusern von max. 130 m² Grundfläche sowie Nebenanlagen, Garagen und Carports von maximal 40 m² festgesetzt.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“ (in der Fassung April 2010) mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

16. August 2010 bis 17. September 2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

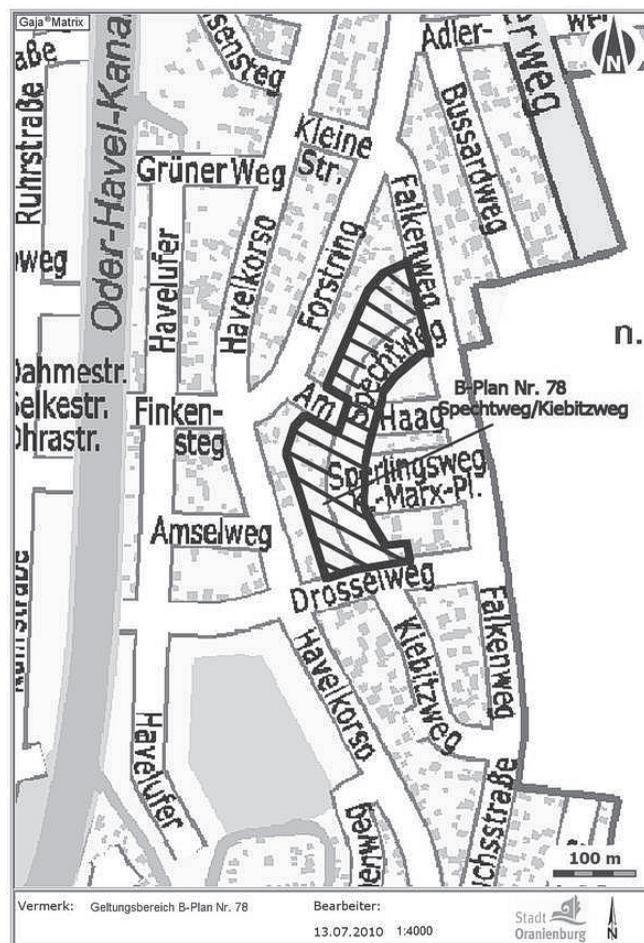
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 13.07.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“: Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 die Einleitung des ersten Änderungsverfahrens des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der einfache Textbebauungsplan Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ wurde am 08.09.2003 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 07.05.2004 im Amtsblatt der Stadt Oranienburg rechtsverbindlich.

Mit der ersten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Kinder- und Jugend-Therapiezentrum für traumatisierte Kinder (Jean-Itard-Zentrum) der Jochen Sprenger Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auf den Flurstücken 1633/24 und 1634/24 der Flur 5 in der Gemarkung Oranienburg an der Germendorfer Allee / Ecke Vogelbeerweg geschaffen werden. Die Flurstücke sollen durch die Planänderung einer baulichen Nutzung für „Wohnen, die Betreuung und die Bildung für besondere Personengruppen (z. B. Kinder aus benachteiligten

den sozialen Verhältnissen)“ zugeführt werden. Hierfür soll ein entsprechendes Sondergebiet mit einer GRZ 0,4 und maximal 3 zulässigen Vollgeschossen festgesetzt werden.

Verfahren

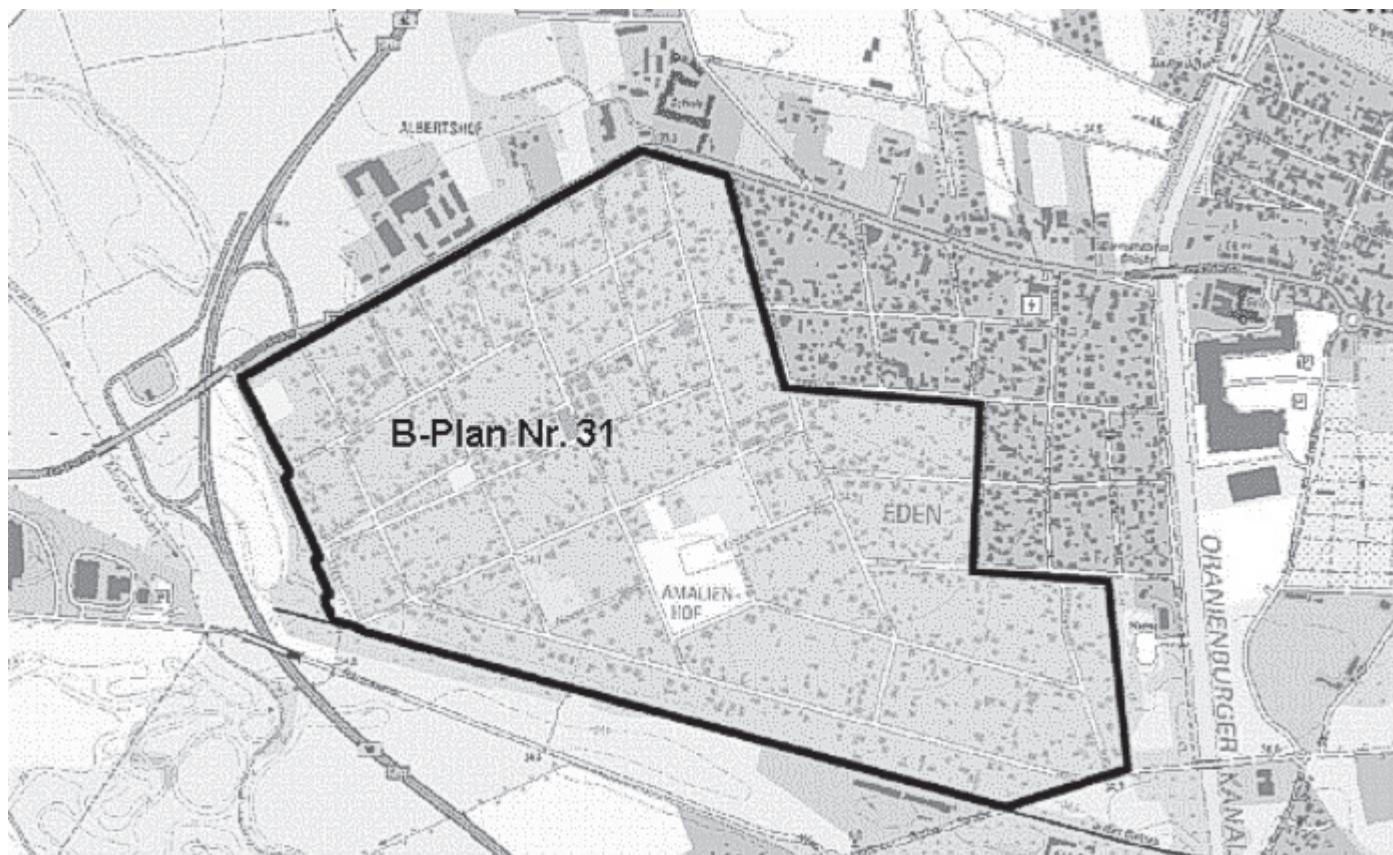
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, (Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230) für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung besteht.

Oranienburg, 29.06.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

**Bebauungsplan Nr. 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2, Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Vorbemerkung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ (ca. 1,8 ha) beschlossen (Beschlussnummer: 0400/2010). Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch den Wasserwanderstützpunkt, im Osten durch die Bebauung an der Sachsenhausener Straße und das Havel-Center, im Süden durch die Bebauung an der Bernauer Straße und im Westen durch die Havel.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Oranienburg, Flur 31, Flurstücke 86/3, 86/5, 86/17, 86/18, 86/19, 91/1, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 182, 184, 185, 241, 246, 250, 369/89, 370/90, 371/90, 372/90, 1593/86, 3447/86 (jeweils vollständig) sowie 194 teilweise.

Für das Plangebiet wurde 1998 bereits die Aufstellung des Bebauungsplan 3.1 „Innenstadt östliches Havelufer“ beschlossen (Beschlussnummer 0299/98). Der Geltungsbereich des Bebauungsplan wurde 2005 geteilt, der nördliche Teilbereich als Bebauungsplan 3.1a „Wasserwanderstützpunkt verlängerte Rungestraße / östliches Havelufer“ fortgeführt (Satzungsbeschluss am 18.12.2006, Beschlussnummer 0392/06).

Mit Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ wird nunmehr auch der südliche Teilbereich einem erneuten Planverfahren unterzogen werden.

Das Verfahren zum Bebauungsplan 3.1 „Innenstadt östliches Havelufer“ wird eingestellt.

Ziele und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplans 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ ist die Schaffung von Baurecht bzw. die planungsrechtliche Sicherung für nachfolgend beschriebenen Nutzungen.

- Schaffung von Baurecht für 5 viergeschossige Stadtvillen mit zusammen ca. 50 Wohneinheiten am östlichen Havelufer. Die Gebäude werden derart geplant, dass zur Havel eine Stadtkante ausgebildet wird.
- Schaffung von Baurecht für die erforderlichen Stellplätze für die 5 Stadtvillen auf der Havel abgewandten Seite.

Auf dem Stellplatz ist auf dem nördlichen Teil ein Geh- und Fahrrecht für die Öffentlichkeit als Verbindung vom Havel-Grünzug zur Sachsenhausener Straße Grünzug vorgesehen.

- Eine Stellplatzanlage für die Havel-Passage, die über die bereits vorhandene Stellplatzanlage erschlossen wird.
- Sicherung des Grünzugs entlang der Havel auf einer Breite von ca. 30 Metern.
- Festsetzung eines Mischgebiets für das Grundstück Bernauer Straße 2 und den bereits vorhandenen Stellplatz.
- Die Erschließung der Stadtvillen erfolgt von der Sachsenhausener Straße aus über eine neu zu errichtende Stichstraße.

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort Dauer und Öffnungszeiten

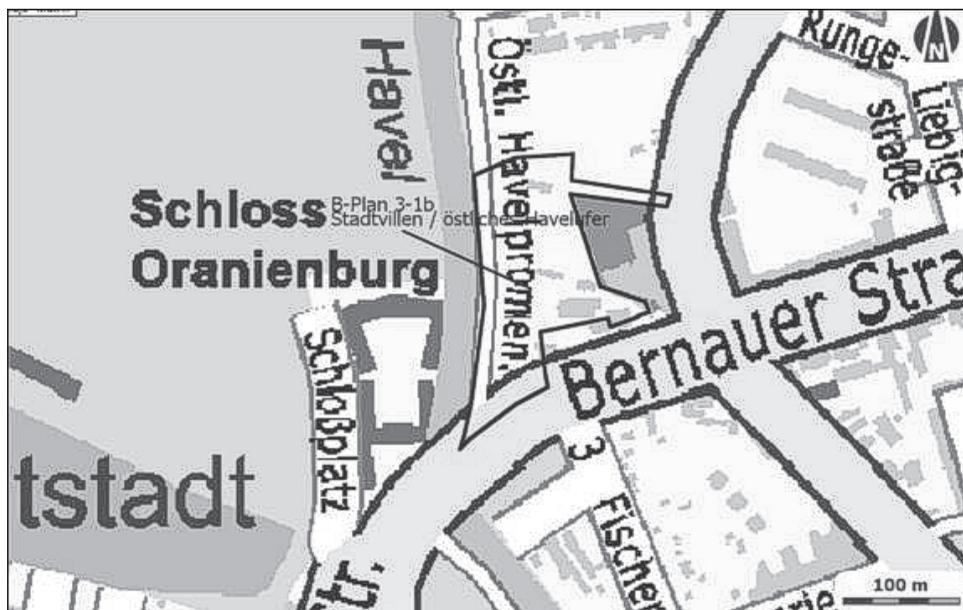
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ (in der Fassung Juli 2010) mit Begründung einschließlich Entwurf des Umweltbericht sowie einer faunistische Bewertung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

16. August 2010 bis 17. September 2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag:	8.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 13.00 Uhr

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.



Oranienburg, den 12.07.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Süd-Fotovoltaikanlage westlich der B 96“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Süd-Fotovoltaikanlage westlich der B 96“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das ca. 17 ha große Plangebiet liegt gemäß beiliegender Karte westlich der B 96, südlich der Abfahrt B 96 Bärenklauer Weg und nördlich der Abfahrt B 96 Birkenallee.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 82 „Gewerbegebiet Süd-Fotovoltaikanlage westlich der B 96“ (in der Fassung Juli 2010) mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

16. August 2010 bis 17. September 2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 13.07.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich B-Plan Nr. 82 „Gewerbegebiet Süd-Fotovoltaikanlage westlich der B 96“

Amtliche Bekanntmachungen

**Satzung der Stadt Oranienburg
über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75
„Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) in Verbindung mit den §§ 14 bis 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 28.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Am 22.02.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ (Beschluss-Nr.: 0195/11/10). Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan soll auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelhandelskonzeptes der Stadt (Beschluss-Nrn.: 0104/06/09 vom 25.05.2009 sowie 0216/13/10) vom 26.04.2010) die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden, es werden die im Konzept festgelegten Leitlinien für den Sonderstandort Oranienpark umgesetzt.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit folgende Flurstücke: Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 360, 364 sowie Flur 5, Flurstücke 321/2, 357, 360, 361, 364, 365, 1595/321.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden;
 - 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

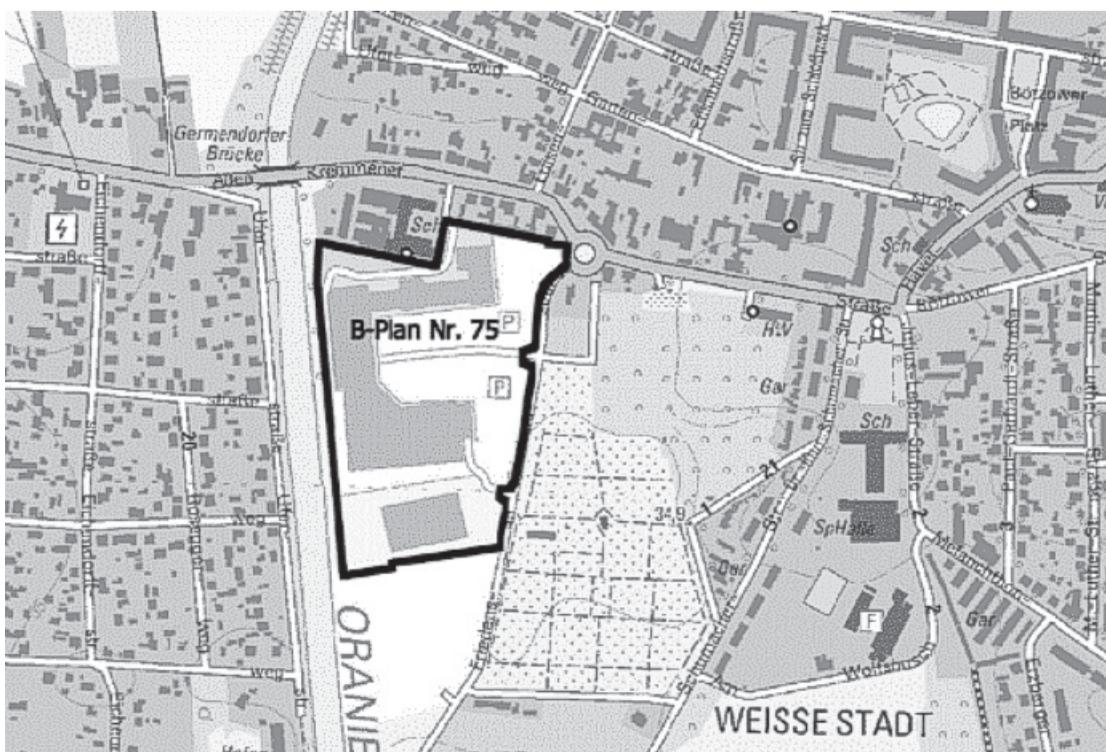
Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (2) Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Oranienburg, 29.06.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Stadt Oranienburg – Badeordnung vom 26.05.2008 –

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 28.06.2010 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Stadt Oranienburg Badeordnung vom 26.05.2008 beschlossen:

Artikel 1 Änderung des § 1 Geltungsbereich

§ 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Badeordnung dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an den öffentlichen Badestellen, die sich an folgenden Gewässern in
– Oranienburg, Lehnitzsee (Stadtseite, neben Bootsanlegestelle),
– Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee („Weißer Strand“),
– Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee („Bolli“) und
– Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen, Grabowsee befinden.
(2) In § 1 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „erfolgt mindestens“ ersetzt durch „findet nur ... statt“.

Artikel 2 Änderung des § 4 Verhalten an der Badestelle

§ 4 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird Satz 2 nach dem Wort Hunde ergänzt um: „, Pferde und andere Tiere“.

Artikel 3 Änderung des § 5 Haftung

§ 5 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 Abs. 2 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
(2) Der § 5 Abs. 2 wird ergänzt durch die Formulierung: „Ausgeschlossen vom Haftungsausschluss sind Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit“.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, 29.06.2010

gez. Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der 14. Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2010 gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 0222/14/2010

Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln für den Ausbau des Knotenpunktes Berliner Straße / Saarlandstraße.

Beschluss-Nr.: 0223/14/2010

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Stadt Oranienburg -Badeordnung

Beschluss-Nr.: 0224/14/2010

B-Plan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“, hier: Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre

Beschluss-Nr.: 0225/14/2010

Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“

1. Billigungsbeschluss; 2. Offenlegungsbeschluss; 3. Behördenbeteiligung

Beschluss-Nr.: 0226/14/2010

Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“

1. Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 0227/14/2010

Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“

1. Änderung des Bebauungsplanes, 2. Erneute Offenlegung

Beschluss-Nr.: 0228/14/2010

Bebauungsplan Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ – Änderung des Planes

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 1 (8) i.V.m. § 2 (1) BauGB 2. Planungsziele; 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss-Nr.: 0229/14/2010

Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Süd-Fotovoltaikanlage westlich der B 96“

1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 0230/14/2010

Bebauungsplan 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ gemäß § 2, Absatz 1 BauGB; 2. Planungsziele; 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; 4. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 3.1 „Innenstadt östliches Havelufer“

Beschluss-Nr.: 0231/14/2010

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“

1. Satzungsbeschluss; 2. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Beschluss-Nr.: 0232/14/2010

Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungstätten in der Innenstadt“

1. Aufstellungsbeschluss

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 0233/14/2010

Aufhebung von Bauleitplanverfahren, hier: Bebauungsplan Nr. 15.2 „Ehem. Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“; 1. Billigungsbeschluss; 2. Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB; 3. Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss-Nr.: 0234/14/2010

Verlegung des Grundschulstandortes Neubau Comenius-Grundschule auf die Fläche hinter dem Südcenter Oranienburg, Berliner Straße

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 0236/14/2010

Bestellung von Mitgliedern und Stellvertretern der Einigungsstelle

Beschluss-Nr.: 0237/14/2010

Kündigung der Gesellschafterstellung bei der OWA Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

Beschluss-Nr.: 0238/14/2010

Verkauf von Grundstücken in Oranienburg

Beschluss-Nr.: 0239/14/2010

Ankauf eines Grundstücks in Oranienburg

Beschluss-Nr.: 0240/14/2010

Gewährung eines Kassenkredites für die Landesgartenschau 2009 gGmbH

Beschluss-Nr.: 0241/14/2010

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister wird als unbegründet zurückgewiesen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
 Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
 Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



24.08.	18:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
30.08.	18:00 Uhr	Werksausschuss
31.08.	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr – Bauausschuss
01.09.	18:00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport

Nächste Ausgabe:
4. September 2010
Redaktionsschluss:
20. August 2010

*Bitte senden Sie Ihre
 Informationen und Termine
 NUR per E-Mail an
schuldig@oranienburg.de*

**Tel.: 0 33 01/ 600 7201,
 Fax: 0 33 01/ 600 99 7201**

Oranienburger Nachrichten



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

*Der Bürgermeister gratuliert nachträglich
allen Jubilaren im Juni*

zum 98. Geburtstag

Meta Giese, Meta Gottschalk

zum 96. Geburtstag

Anna Dolatkowski, Betty Tietz

zum 95. Geburtstag

Lieschen Richert, Else Schmidt

zum 94. Geburtstag

Martha Werner

zum 93. Geburtstag

Margarete Rosenbaum, Ilse Schulze, Otilie Nitsche

zum 92. Geburtstag

Heinz Fehlow, Eva Grabs, Christine Groß, Johanna Kratz

zum 91. Geburtstag

Hedwig Vogel, Ilse Schackert, Erika Olschewski

zum 90. Geburtstag

Hildegard Kirchner, Ilse Alf, Elly Kalmutzke, Liselotte Bürger, Ilse Blum, Hedwig Zahn

zum 85. Geburtstag

Anneliese Funck, Bernhard Skambraks, Irma Bärwald, Ruth Sowade, Otto Nuß, Johanna Wegener, Ingeborg Krüger, Wilhelm Marx, Elfriede Richter

zum 80. Geburtstag

Gerhard Bartel, Ingelore Töpfer, Hildegard Melzer, Dagobert Westphal, Dietrich Merz, Ingrid Hempel-Weinert, Martha Abraham, Gerda Pankotsch, Kurt Dulz, Herbert Fischer, Jutta Martynka, Heinz Tege, Eva Papke, Werner Langhoff, Dietrich Lipinski, Gisela Timm, Paula Blaneck, Margarete Schober, Gertrud Küpschull, Johanna Fuhlich, Gisela Schuster, Edith Buzin, Walter Menz, Irene Smirnow, Margot Hartwig

zum 75. Geburtstag

Margot Neter, Günter Schröder, Wolfgang Dunse, Jenny Kuba, Eva Eberhardt, Hildegard Doß, Hans-Joachim Lachmann, Hans Stache, Werner Jacob, Lieselotte Kherraz, Heinz Kriese, Ruth Baer, Lieselotte Mielke, Anneliese Rentke, Ingrid Friede, Karl-Heinz Assmann, Harald Bretzke, Lilija Lykov, Ruth Nast, Horst Erdmann, Elisabeth Lubach, Anni Wendt, Wolf Dames, Horst Strogaly, Karolina Hieb, Dieter Lemke, Karl-Heinz Henning, Günter Eschmoneit, Rosa Gryga, Irma Werner, Hildegard Gahrman, Ursula Kruschke, Heinz Dillner, Willi Fischer, Edith Korth, Manfred Witt, Edeltraud Jens, Werner Stiens, Waldemar Meredig, Sigrid Hofmann, Herbert Karp, Erhard Otto

zum 70. Geburtstag

Eva Ehlert, Ingrid Heyer, Klaus Strugale, Lieselotte Handlos, Uwe Hille, Hans-Peter Wolff, Margareta Hartmann, Helmut-Erich Grote, Helga Weber, Alfred Grugel, Lieselotte Bahrfeld, Rudolf Brose, Anneliese Gering, Helmut Kücken, Gerhard Semper, Waltraud Bolte, Reinhard Schulz, Horst Sellin, Helga Vogler, Edda Bielicke, Anne-Dore Thumann, Dieter Zitzmann, Rosemarie Cieluch, Ulrich Becker, Sieglinde Wege, Erhard Hoppe, Karl-Heinz Schroeder, Renate Tusk, Lucie Feske, Ingrid Kröger, Christel Steinke, Christa Schulz, Klaus-Walter Gabel, Erika Posner, Gerda Eichhorn, Hans-Joachim Kose, Klaus-Dieter Barsikow, Edeltraud Piesik, Inge Kropp, Brigitte Pörschke, Veronika Sprenger, Rose-lind Rehse, Ingrid Baltruweit, Wolfgang Kreutzer, Inge Neureit-her, Hannelore Winkel, Erika Moritz

zum 55. Ehejubiläum

Werner und Ingrid König, Richard und Lucie Schmidt, Raimund und Gisela Buchholz, Rolf und Elfriede Schellbach, Heinz und Liselotte Nitschke, Ewald und Inge Rennert

zum 50. Ehejubiläum

Heinz und Gertrud Zabell, Willi und Annemarie Goetz, Rudolf und Helga Schulz, Kurt und Erika Thimm, Rainer und Siegrid Pinske, Heinz und Christel Siewert, Hans-Joachim und Hannelore Merten, Dieter und Christa Golinske, Walter und Waldtraut Kruppeit,

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert nachträglich
allen Jubilaren im Juli**

zum 99. Geburtstag

Charlotte Freitag

zum 98. Geburtstag

Rudi Schubert

zum 97. Geburtstag

Marga Molch

zum 96. Geburtstag

Irmgard Micheel

zum 95. Geburtstag

Charlotte Erlinger, Erna Jokisch, Valerie Sperk, Erna Kath

zum 94. Geburtstag

Gerda Seidel, Elfriede Schultz

zum 93. Geburtstag

Natalie Meller

zum 92. Geburtstag

Annemarie Mahler, Klara Ellenberg, Johanne Kanniga

zum 91. Geburtstag

Erna Golletz, Walter Hölzner

zum 90. Geburtstag

Herta Steltner, Hildegard Preuß, Else Büch, Heinz Mielke, Ilse Höhne, Hans Honke, Werner Rieck, Annemarie Kayser

zum 85. Geburtstag

Waltraud Balke, Gerhard Mertens, Margarete Kaiser, Elfriede Kohn, Ursula Sagert, Editha Kahrs, Curt Wackrow, Renate Schwarz, Johanna Krok, Inge Rinkenber, Gisela Weiß, Günter Angrick, Siegfried Pannach

zum 80. Geburtstag

Gertraud Feske, Paul Spieckermann, Gerhard Rossow, Anneliese Heidlaß, Margot Zabell, Gerhard Gesswein, Walter Rosenberg, Ruth Maaß, Ursula Raupach, Elisabeth Richter, Ilse Seifert, Erich Kempfer, Ursula Heil, Ewald Preuß, Gertrud Braungart, Günter Feske, Hans-Joachim Göttke, Fritz Schäfer

zum 75. Geburtstag

Ruth Kosminski, Horst Moritz, Hans-Joachim Beyer, Wolfgang Bochmann, Hildegard Freiholz, Klaus Starker, Brigitte Tempelhof, Inge Schmidt, Ursula Gronau, Brigitte Nußbücker, Kurt Zeretzke, Walter Thiel, Helga Weinreich, Christa Dittmar, Johann Götz, Klaus Giese, Christa Förster, Willi Bauer, Eveline Fechner, Klaus Glasmann, Maria Schubach, Ingrid Patzke, Brigitta Grube, Horst Finger, Gerhard Kuhnert, Hardi Beyer, Edith Voise, Günther Hoffmeister, Karl-Heinz Mörike, Ruth Seidel, Gertraud Kürschner, Ursula Kolmetz, Herbert Richter, Christel Frank, Gisela Klimt, Vera Junius, Werner Reinfeldt, Ernst Winning, Sonja Altmann, Leni Wilke, Inge Rathenow

zum 70. Geburtstag

Heinrich Frank, Manfred Vogt, Helmut Bugiel, Gerd Mertens, Helmut Schulze, Elfi Siebert, Hans-Georg Jacobs, Sigrid Neumann-Atzlenbach, Klaus-Jürgen Wolframm, Klaus Ganzer, Eva Blanke, Dieter Traue, Werner Heymer, Erika Niemand, Claus Rümmler, Haidrun Diener, Winfried Riebow, Harald Schulz, Werner Kath, Arnd Klemm, Ingrid Böckenkamp, Klaus Martin, Manfred Jeschke, Gerda Wroblewski, Edda Barnert, Monika Lokat, Mina Schell, Werner Hohensee, Katharina Koppatz, Brigitte Müller, Brunhilde Müller, Eva-Maria Nagel, Dieter Schönfeld, Erika Teichmann, Gerhard Zunker, Karin Stöwe, Rainer Waßmannsdorff, Manfred Liebezeit, Bodo Hildebrandt, Klaus Bieck, Waltraud Gruihn, Rita Nadolny, Vera Loos, Georg Schwarzer, Siegfried Richert, Helga Joppa, Klaus Stiebeler, Eberhard Raasch, Heinz-Otto Scharkowski, Ruth Roitsch

zum 60. Ehejubiläum

Ewald und Maria Fielitz, Siegfried und Eva-Maria Behnisch, Rudolf und Gisela Helmstreit, Georg und Ruth Steffan, Gerhard und Irma Hensel,

zum 55. Ehejubiläum

Siegfried und Christel Oltersdorf, Karl-Heinz und Elisabeth Müller, Horst und Käthe Schuster, Albert und Ingeborg Fredrich, Edmund und Margitta Schröder, Karlheinz und Brigitte Ebert, Karl-Heinz und Elfriede Schmidt, Rudi und Anny Augustin

zum 50. Ehejubiläum

Heinz und Ruth Jeske, Dieter und Gisela Rabensdorf, Fritz und Rita Dzeick, Peter und Elfriede Friedrich, Gerhard und Anita Staatz, Günter und Margit Birkner, Klaus und Helga Hahne, Heinz und Ingrid Werder, Hanno und Evelyn Richardt, Peter und Rosemarie Venzke, Dieter und Renate Broja, Erwin und Gisela Fischer, Manfred und Ingrid Langhoff, Friedrich und Regina Drygala, Otto und Anita Welsch, Roland und Karin Wunder, Günter und Helga Hein

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

22.03.10 Wayne Jende
 25.05.10 Jonathan Benjamin Rhau,
 12.06.10 Sarah Marie Reipert,
 12.06.10 Sean Sebastian Damerow,
 15.06.10 Tim Hollbruch,
 16.06.10 Emiliano Johannes Klein,
 17.06.10 Laureen Liese,
 18.06.10 Sofie-Josi Wagener,
 21.06.10 Vivien Küster,
 23.06.10 Louis Neo Thomsen,
 24.06.10 Björn Knabe,
 25.06.10 Tim Dunkel,
 25.06.10 Niklas Eberhard Hennes,
 27.06.10 Greta-Marie Mladek,
 28.06.10 Jason Ben Sannemann,

30.06.10 Malte Müller,
 30.06.10 Charlotte Ueberschaer,
 30.06.10 Meena Puhlmann,
 30.06.10 Charlyn Eitner,
 03.07.10 Justus Winter,
 05.07.10 Justin Lubisch,
 05.07.10 Levin Elfert,
 08.07.10 Leon Lauber,
 09.07.10 Kilian Burkhardt,
 10.07.10 Pia Crüger,
 11.07.10 Leonie-Lara Eisenberg,
 11.07.10 Paul Constantin Fittig,
 13.07.10 Lilith Séraphine Bluhme,
 18.07.10 Theo Max Emil Weilemann

Informationen aus der Verwaltung

Information des Tiefbauamtes Umlegungsverfahren in Schmachtenhagen

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) im Oranienburger Ortsteil Schmachtenhagen anlaufen.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft oder mit kommunalen Flächen getauscht.

Betroffen sind davon Grundstückseigentümer im Mühlenweg und in der Bergstraße im Ortsteil Schmachtenhagen.

Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141, sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt) telefonisch unter 03301/600739 gern zur Verfügung.

Abschließend verweise ich auf die Ausführung zum Thema Umlegungsverfahren im Amtsblatt Mai 2010.

Informationen aus der Verwaltung

Sprachstandsfeststellung und -förderung

Im Jahr vor der Einschulung ist Teilnahme kostenfrei

Kinder, die für das folgende Jahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind nach der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SffV vom 03. August 2009) verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung und ggf. notwendige Sprach-

förderung wird für Kinder, deren Wohnsitz sich in Oranienburg befindet, in den Kindertagesstätten durchgeführt. Dies gilt auch für so genannte Hauskinder, die in keiner Kita angemeldet sind. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sind Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung im oben formulierten Sinne nicht möglich ist.

Die Stadt Oranienburg fordert

alle Eltern auf, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen und zur oben genannten Zielgruppe gehören, sich in der Stadtverwaltung bei Fr. Rausch (03301 600 712) oder bei Fr. Schrobback (03301 600 710) zu melden. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und dem Sprachförderkurs begründet kein zusätzliches oder sonst selbständiges Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte und ist kostenfrei.

Ihre Schul- und Kitaverwaltung

Stadtsporfest ein Erfolg auf der ganzen Linie

Sportliches Kräfteressen im Wettkampf um den Pokal

Das diesjährige Stadtsporfest war erneut ein Erfolg auf der ganzen Linie. Sowohl das Wetter, als auch die Stimmung der über 1000 Aktiven, Unterstützer und Besucher waren traumhaft.

Nachdem der Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke das Fest eröffnet und alle Teilnehmer begrüßt hatte, folgte eine gelungene Erwärmung durch die Schmachtenhagener Bäkestrolche, die den Pokal im Vorjahr nach Hause trugen.

Im Zuge dessen gingen die Wettkämpfe auch gleich los. Die Kita-Kinder starteten in den Disziplinen Schlussweitsprung, Schlingellauf und Medizinballweitwurf. Die Schulen kämpften in den Disziplinen 60m-Lauf, Weitsprung und Sport-Stacking. Alle Schüler und Kindergartenkinder kämpften hart und mit einem Ziel vor Augen: den Pokal für ihre Einrichtung zu gewinnen. Sie machten aus dem Sportplatz eine Arena der Superlative. Man

konnte den Ehrgeiz der Kinder förmlich spüren. Der Streetsoccercup, der gleichzeitig in der Turnhalle der Havelgrundschule stattfand, rundete den sportlichen Event schließlich ab. Dank des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums, der Berliner Volksbank und Hertha BSC konnten 14 Mannschaften in 3 Gruppen antreten und den Besten unter sich ermitteln.

Auch für genügend Unterhaltung wurde gesorgt. So konnte jeder beim Schachclub Oranienburg e.V. spielen, mit Herthinho von unseren Herthanern kuscheln oder mit der Jugendfeuerwehr der Stadt Oranienburg das Ziellöschen trainieren, um nur einige Aktivitäten zu nennen.

Den Titel der sportlichsten Kita und sportlichsten Grundschule in Oranienburg konnten jedoch leider nur 2 Teams erringen. Bei den Schulen holten in diesem Jahr die Grundschule Sachsen-

hausen und bei den Kitas „Krümelhausen“ den Pokal.

Bei den Kitas ist die Platzierung wie folgt:

1. Platz: Kita „Krümelhausen“,
2. Platz: Kita „Bäkestrolche“,
3. Platz: Kita Lehnitz,
4. Platz: Kita „Pustebblume“,
5. Platz: Evangelische Kita „Kleine Fische“,
6. Platz: Kita „Eden“,
7. Platz: Kita „Flax und Krümel“,
8. Platz: Kita „Drehrumbum“ / Wensickendorf,
9. Platz: „Kleine Strolche“,
10. Platz: Kita „Friedrich Fröbel“

Bei den Grundschulen ist die Platzierung wie folgt:

1. Platz: GS Sachsenhausen,
2. Platz: GS Schmachtenhagen,
3. Platz: GS Germendorf,
4. Platz: Waldschule GS,
5. Platz: Havelschule GS,
6. Platz: Comenius GS

Fortsetzung auf Seite 18

Neuzugänge in der Stadtbibliothek im Juni

Belletristik	161
Sachliteratur	85
DVD Spielfilme	6
DVD Kinderfilme	5
CD	5
Lit.-CD	6

Belletristik:

Dagermann, Stig: Schwedische Hochzeitsnacht
 Fitzek, Sebastian: Der Augensammler
 Lark, Sarah: Neuseelandsaga (3 Bd.)
 Meyer, Stephenie: Bis(s) zum ersten Sonnenstrahl
 Ruch, Günter: Die Blutkönigin
 Treasure, Raphael: Wo die Wasser sich finden (Australien-Saga)

Sachliteratur:

Becker, Jochen: Was fehlt denn meinem Hund?
 Buschbaum, Balian: Blaue Augen bleiben blau
 Führer, Mia: Nähstudio- Röcke
 Hanreich, Ingeborg: Essen und Trinken im Säuglingsalter
 Netzer, Florian J.: Das Venenbuch

Wewer, Nadine: Manga

DVD Spielfilme:

Invictus – Unbezungen
 Tannöd
 Up in the air
 Valentinstag
 Verdammnis

CDs:

Aguilera, Christina: Bionic
 Donizetti, Gaetano: Lucia di Lammermoor
 Gershwin, George: Porgy and Bess
 Marashi, Mehrzad: New Life
 Monrose: Ladylike

Lit.-CD:

Arboleda-Hahnemann, Antonia: Autogenes Training Teil 1+2
 Lorentz, Iny: Die Wanderhure
 Rose, Karen: Todesschrei
 Rose, Karen: Todesbräute
 Wiesmann, Christina M.: Tinnitus

Informationen aus der Verwaltung

Stadtsportfest ein Erfolg auf der ganzen Linie

Sportliches Kräfteressen im Wettkampf um den Pokal

Fortsetzung von Seite 17

Beim Streetsoccercup gab es in 3 Altersklassen folgende Platzierungen:

AK 10 - 12 Jahre:

1. Platz: Comenius Grundschule,
2. Platz: Grundschule Lehnitz II,
3. Platz: OFC - Dreamboys,
4. Platz: Grundschule Lehnitz I,
5. Platz: OFC - Hupen,
6. Platz: Grundschule Schmachtenhagen

AK 12 - 14 Jahre

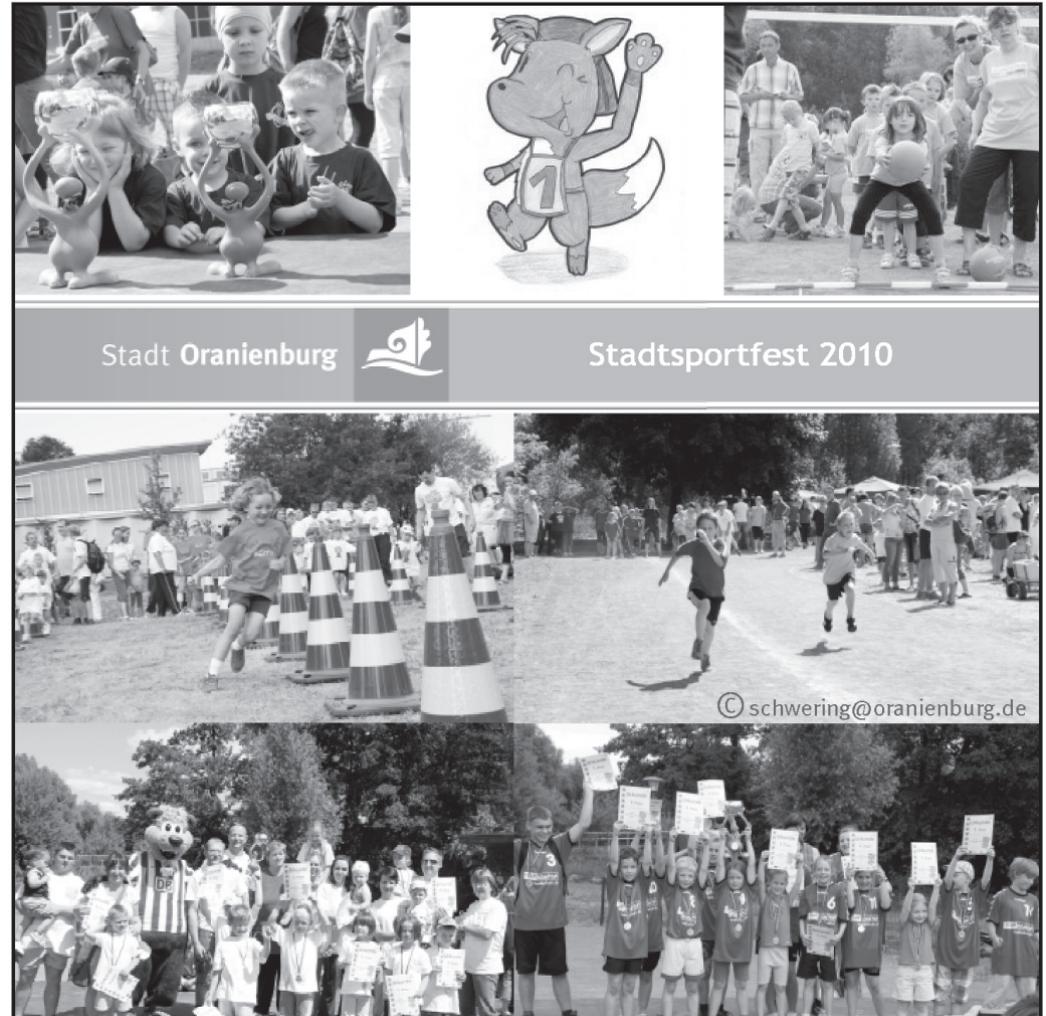
1. Platz: Jean Clearmont OS,
2. Platz: OFC Nobody,
3. Platz: Torhorst I,
4. Platz: Torhorst II,
5. Platz: Havelschule

AK 15 - 20 Jahre

1. Platz: OFC - Sportathleten,
2. Platz: Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum,
3. Platz: Jugendclub Schönfließ

Dieses Jahr wurden Schüler der Torhorst-Gesamtschule für die Disziplinen engagiert, bei denen Messungen und Wertungen vorgenommen werden mussten. Diese haben ihren Job sehr gut gemacht und schon nach kurzer Einweisung ihre Frau bzw. ihren Mann gestanden. Die meisten von ihnen haben sich auch schon für 2011 angemeldet, um das Fest mit zu gestalten. Es zeigt sich also, dass es sich bezahlt macht, den jungen Leuten Verantwortung zu übertragen, denn sie nehmen diese ernst und engagieren sich auch für andere.

Die ersten Bedenken, dass alle Feste an einem Tag und Ort sind, haben sich in Luft aufgelöst,



Stadt Oranienburg



Stadtsportfest 2010

© schwering@oranienburg.de

denn die Synergieeffekte konnten voll genutzt werden und die Kooperation mit allen Veranstaltungen hat sich bewährt. So dass geplant ist, auch im nächsten Jahr am 25. Juni 2011 wieder zusammen zu feiern. Ein großer Dank gilt in erster Linie den Per-

sonen hinter den Kulissen, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Hier seien insbesondere die Mitarbeiter des Stadthofes und der Stadtverwaltung genannt. Dank der SOG konnten auch in diesem Jahr wieder super Preise vergeben

werden. Wir blicken dem nächsten Event mit vielen Erwartungen entgegen und freuen uns auf das kommende Jahr 2011. *Noch einmal ein sportliches Danke an alle.*

Pierre Schwering, Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Oranienburg

● Gottesdienste und Veranstaltungen

07.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
08.08.	10:00	hl. Messe	Oranienburg
10.08.	8:30	Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00	hl. Messe	Oranienburg
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Oranienburg
11.08.	8:30	hl. Messe	Oranienburg
13.08.	19:00	hl. Messe	Oranienburg
14.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
15.08.	10:00	hl. Messe	Oranienburg
	11:00	Kirchencafé	Oranienburg
17.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00	hl. Messe	Oranienburg
18.08.	8:30	hl. Messe	Oranienburg
20.08.	19:00	hl. Messe	Oranienburg
21.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
22.08.	10:00	hl. Messe	Oranienburg
23.08.	19:00	Kolpingabend	Oranienburg
24.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00	hl. Messe	Oranienburg
25.08.	08:30	hl. Messe	Oranienburg
26.08.	19:30	Chor	Oranienburg
27.08.	19:00	hl. Messe	Oranienburg
28.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
	09:30	Chorprobe	Zehdenick
29.08.	10:00	hl. Messe	Oranienburg
31.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00	hl. Messe	Oranienburg
	09:30	Seniorenkaffee	Oranienburg
01.09.	08:30	hl. Messe	Oranienburg
	19:30	Bibel teilen	Oranienburg
02.09.	19:30	Chor	Oranienburg
03.09.	18:00	Anbetung und Beichtgelegenheit	Oranienburg
	19:00	hl. Messe	Oranienburg
	19:00	Jugendstunde	Oranienburg
04.09.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
05.09.	10:00	Familien-Gottesdienst mit Schulanfängersegnung	Oranienburg
07.09.	08:30	Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00	hl. Messe	Oranienburg
08.09.	08:30	hl. Messe	Oranienburg
	19:30	Pfarrgemeinderat	Oranienburg
10.09.	19:00	hl. Messe	Oranienburg
11.09.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
	09:30	Chorprobe	Zehdenick
12.09.	10:00	hl. Messe	Oranienburg
	11:00	Kirchencafé	Oranienburg

Katholische Kirchengemeinde Oranienburg
Pfarrkirche und Gemeindehaus
16515 Oranienburg, Augustin-Sandtner-Straße 3, 03301/3149

St. Johannesberg; 16515 Oranienburg, Berliner Straße 91

Kirchengemeinde Zehlendorf

● Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 15.08. – Gottesdienst im Gemeindehaus

Evangelisch-methodistische Kirche

● Gottesdienste und Veranstaltungen

So 8.8.	10.30	Gemeinsamer Gottesdienst in Tegel Kein Gottesdienst in Oranienburg
Mo 9.8.	15.00	Seniorenkreis
Mi 11.8.	18.00	Frauentreff bei H. Gründel
Do 12.8.	19.30	Männerstammtisch
So 15.8.	10.30	Abendmahlsgottesdienst + Kinderbetreuung Pfr. i.R.A. Rademacher – anschließend Kirchenkaffee –
So 22.8.	10.30	Gottesdienst + Kinderbetreuung H.-J. Jungtow – anschließend Kirchenkaffee –
Di 24.8.	20.00	Bibelgesprächskreis
Mi 25.8.	18.00	Kirchlicher Unterricht in Wittenau
27.-29.8.		Gemeindewochenende in Wendisch-Rietz
So 29.8.		Kein Gottesdienst in Oranienburg
Di 31.8.	20.00	Bibelgesprächskreis

Der Gebetskreis trifft sich vormittags nach Absprache. Infos bei S. Lüdeke
03303 50 54 78

● Wöchentliche Veranstaltungen

Mo	18.00	Jugendstammtisch
Di-Fr	14.30-	Offener Kindertreff (Spielen, Basteln, Singen)
	17.30	Hausarbeitshilfe
Fr	18.00	Teamertreffen

Evangelisch-methodistische Kirche
Julius-Leber-Str. 26 Tel 70 24 30 Pastorat Tel. 70 60 29

Veranstaltungskalender

Benefizkonzert des Landes- polizei- orchesters Brandenburg



Termin:
19. August

Uhrzeit:
14.00 - 17.00 Uhr

Ort:
Schlossinnenhof

Oranienburger Gartenschau Veranstaltungstermine August und September

Sonntag, 8. August,
12 und 14 Uhr

Blasmusik aus Frankreich
zu Gast auf der Gartenschau
Ort: Open Air – Bühne Dreiseithof

Sonntag, 8. August,
19.00 Uhr

„Eine Nacht in Venedig“
Operette von Johann Strauss
Aufführung der Operettenbühne
Berlin

Ort: ORANGERIE

Sonntag, 15. August,
17.00 Uhr

Operngala
Konzert der Operettenbühne
Berlin

Ort: ORANGERIE

Freitag, 03. September,
20 Uhr

**Ray Wilson mit „Genesis
Klassik“**
Open Air auf der Gartenschau

Samstag, 11. September,
19.30 Uhr

„Die nackte Wahrheit“
Dresdner Kabarett

„Die Herkuleskeule“

Ort: ORANGERIE

Sonntag, 12. September,
11 - 17 Uhr

Hofgärtnerfest auf der
Gartenschau, Kurfürstliches
Theater und Gärtnermarkt

Sonntag, 12. September,
15.00 Uhr

Klezmer-Konzert mit der
Ginzburg-Dynastie

Ort: ORANGERIE

Samstag, 18. September,
17.00 Uhr

„Gräfin Mariza“
Operette von Emmerich Kálmán
Aufführung der Operettenbühne
Berlin

Ort: ORANGERIE

Freitag, 24. September,
18.00 Uhr

„Hänsel und Gretel“
Oper von Engelbert Humper-
dinck

Aufführung der Operettenbühne
Berlin

Ort: ORANGERIE

Mittwoch, 29. September,
19.30 Uhr

„Was Männer von Frauen wollen“

Lesung mit **Helmuth Karasek**

Ort: ORANGERIE

Änderungen vorbehalten!

Info/Kartenservice:

LAGA Oranienburg2009

gGmbH

Besucherzentrum

Tel.: 03301 / 600 8111

[www.gartenschau-](http://www.gartenschau-oranienburg.de)
[oranienburg.de](http://www.gartenschau-oranienburg.de)

www.orangerie-oranienburg.de

Große KULTURLAND-Stadtinszenierung am 20. August

„Louise Henriette – Eine Schlüsselsuche“ – Ein Stadt-Theater-Spiel für die ganze Familie

Das Theater ANU aus Berlin inszeniert am 20. August von 18-22.30 Uhr in Oranienburg ein Stationentheater im Öffentlichen Raum. Die für alle Besucher kostenfreie Stadtinszenierung findet im Rahmen der Kulturlandkampagne „Mut und Anmut: Frauen in Brandenburg-Preußen“ statt.

Worum geht es?

Seit Jahrhunderten ist die Truhe der preußischen Kroninsignien Friedrichs I. – Sohn von Louise Henriette – mit 19 Schlössern verschlossen. Niemand hat es bisher geschafft, sie zu öffnen. Niemand kennt den Inhalt. Doch das könnte sich ändern: Ganz Oranienburg macht sich am 20. August auf Schlüsselsuche und findet ganz nebenbei Geschichten aus der Zeit der Kurfürstin Louise Henriette von Oranien-Nassau - hieraus entwickelt das Theater ANU eine poetische Stadtinszenierung für Alle.

Im Mittelpunkt der Inszenierung steht eine geheimnisvolle Truhe, die sich derzeit real im Oranienburger Schloss befindet. Sie stammt aus der Zeit Louise Henriettes, in ihr wurden einst

die Kroninsignien des ersten Preußen-Königs und Sohn der Kurfürstin – Friedrich I. – transportiert. 19 Schlösser verschließen die Truhe. Ihre Schlüssel sind seit Jahrhunderten verschollen und die Truhe seitdem nicht mehr geöffnet worden.

Diese 19 Schlüssel sind auf vier Routen um den Altstadt kern Oranienburgs zu entdecken am 20. August ab 18.00 Uhr.

Sie sind an Häusern, in Bäumen, am Wasser oder auf der Straße versteckt. 12 dieser Schlüssel lassen sich im Rahmen theatraler Szenen und Installationen finden, die von kuriosen und historischen Begebenheiten Louise Henriettes und ihrer Zeit erzählen, ohne dabei zu historisieren. Die jeweiligen Spielsequenzen werden immer wiederholend an den jeweiligen Standorten gespielt.

Die vier Routen der Stadtinszenierung „Louise Henriette – Eine Schlüsselsuche“: „Der steinerne Weg“ führt vom Bötzower Platz die Breite Straße entlang bis zum Schlossplatz. Er erzählt von Louise Henriette und ihrer Zeit.

1. Von der Ankunft Louise Henriettes in Bötzow (Bötzower Platz)

2. Von der Kraft des Glaubens (An der Nikolaikirche)

3. Vom Waisenhaus (Waisenhaus)

„Der Wasserweg“ führt am Ufer der Havel vom Anlegesteg zum Schlossplatz entlang. Er erzählt von den Errungenschaften aus Holland und den Niederlanden.

1. Von der Milchwirtschaft

2. Von der Seemacht

3. Von der Toleranz – Brandenburg, ein Einwanderungsland

„Der Weg der Baumallee“ führt den Louise-Henriette-Steg vom alten Speicher bis zur Havel entlang. Er erzählt von Louise Henriette als Mutter und ihrem Königskind Friedrich I.

1. Vom Kinderkriegen

2. Von der Alchemie, Begegnung mit dem Alchimisten und Hochstapler Domenico Manuel Caetano

3. Von der Begegnung mit der „weißen Frau“

„Der geerdete Weg“ führt in den alten Schlosspark und erzählt von der in Louise Henriettes Zeit herrschenden Gartenleiden-

schaft: „Die Welt ist ein Garten!“

1. Von der Gartenkunst: Barock bis „Garten Eden“

2. Von der Tulpomanie

3. Kluge Köpfe und ihre Gartenleidenschaft

Jeder, der sich auf die Suche begibt, erhält ab 18 Uhr auf dem Schlossplatz einen „Schlüsselsuch-Plan“, auf dem die Routen und die einzelnen Spielszenen markiert sind.

Auch finden sich dort Abbildungen von zahlreichen Schlüsseln. Die entdeckten Schlüssel können von den Besuchern auf dem Plan markiert werden.

Alle Spielszenen sind in der Zeit zwischen 19 und 21:30 Uhr zu erleben. Ab circa 21:45 Uhr gibt es eine gemeinsame Parade der „gefundenen Schlüssel“ die Breite Straße entlang bis zum Schlossplatz, wo die Truhe gegen 22 Uhr mit ihren 19 Schlössern geöffnet wird. Die Schlossfassade erstrahlt dazu in ungewohnt poetischem Licht. Auch das Schlossmuseum wird an diesem Abend seine Türen für die Besucher geöffnet haben, die echte Truhe kann also besichtigt werden.

Vereine / Verbände

675-Jahrfeier Zehlendorf – ein voller Erfolg!

Danksagung an alle Beteiligten

Vom 25. bis 27. Juni feierte der Ortsteil Zehlendorf mit seinen Gästen sein 675-jähriges Bestehen. Das umfangreiche Programm (siehe auch Amtsblätter Mai und Juni) konnte dank der aktiven Mitwirkung aller Beteiligten und des prima „Kaisertwetter“ in vollem Umfang dargeboten werden.

Hiermit soll allen Beteiligten und Fördernden ein großes Dankeschön gesagt werden !!!

Ein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Stadtbauhofes, die pünktlich alle erforderlichen Vor- und Nachbereitungen exakt erledigt haben.

Herausragenden Anteil am guten Gelingen hatten die ortsansässigen Vereine, wie der Post-sportverein, der Anglerverein,

der Feuerwehrverein und besonders der Kulturverein unter Leitung von Frau Balfanz und Herrn Telschow.

Die Kostümparade, die durch Frau Relitz organisiert wurde, war eine Augenweide! Auch den Eigentümern der Bauernhöfe Hahn, Schneider, Eichstädt und Wegemund sei gedankt.

Es dürfen nicht vergessen werden beim Dankeschön:

das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf, die Filmfreunde Zühlsdorf, der Windhundrennverein Berlin-Brandenburg, die NEB und die Eisenbahnfreunde Berlin (Basdorf), die Mitarbeiter der MEDIA Broadcast, die Königliche Schützengilde Louise Henriette und das Kurfürstenpaar, Frau

Rabe vom Stadtmarketing und alle fleißigen hier nicht Genannten!

Auch wurden bei der Vorbereitung und Durchführung Erfahrungen hinsichtlich der erforderlichen Logistik und Infrastruktur für ein solches Event gesammelt, die nach Kassenlage umgesetzt werden sollten. Insgesamt gesehen hat Zehlendorf mit seinem Fest einen würdigen Beitrag für ein erfolgreiches Stadtfestwochenende geleistet!

Also, mit Optimismus auf zur 700-Jahrfeier !!!

Hans Schultrich, im Namen des Organisationskomitees

Kostenloser Vortrag

Frauen und Rente: Was ist wichtig? Wir informieren Sie

- Eigene Rente und zusätzliche Altersvorsorge
- Elternzeit, Teilzeitarbeit, Mini-jobs und Pflege von Angehörigen
- Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Witwen- und Erziehungsrenten

13. September, 10:00 Uhr
Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Bernauer Str. 13
16515 Oranienburg
Anmeldung erforderlich:
Tel. 03301 20080
Fax. 03301 200850
E-Mail service.in.potsdam@drv-bund.de

„Eltern helfen Eltern“

Freizeittreff KOMM für Menschen mit Behinderung

Montag, Mittwoch, Freitag von 13.00-18.00 Uhr

- | | | |
|-----------|--------|--|
| Mittwoch, | 04.08. | Blumengesteck |
| Freitag, | 06.08. | Kreativtag – „Aus alt mach neu“ |
| Montag, | 09.08. | Spiel und Spaß |
| Mittwoch, | 11.08. | Kochstudio – „Rund um Kräuter“ |
| Freitag, | 13.08. | Picknick am See |
| Montag, | 16.08. | Bild aus Naturmaterial für eine Ausstellung |
| Mittwoch, | 18.08. | Bilderrahmen aus verschiedenen Materialien herstellen |
| Freitag, | 20.08. | Probierküche – Obstboden |
| Montag, | 23.08. | „Schönstes Erlebnis aus den Ferienlagern“ – Bildgestaltung |
| Mittwoch, | 25.08. | Duftsäckchen mit gesammeltem Naturmaterial herstellen |
| Freitag, | 27.08. | Musiknachmittag |
| Montag, | 30.08. | Einkaufsbeutel bedrucken |

Ch. Meilke, Projektleiterin im Verein „Eltern helfen Eltern e.V.“
Bernauer Str. 100, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301/801208

Vereine / Verbände

Lehrgang für Mädchen und Jungen ab 14 Jahre Fußballschiedsrichter gesucht

Die Schiedsrichtergruppe Oberhavel sucht Nachwuchs. Mädchen und Jungen ab 14 Jahren können am Ende der Sommerferien am 21./22. und 28./29. August an einem Ausbildungslehrgang teilnehmen und den Schiedsrichterausweis erhalten. Voraussetzung ist die Mit-

gliedschaft in einem Verein und die Motivation, an mindestens zwei Wochenenden im Monat als Unparteiischer zur Verfügung zu stehen.

Informationen und Anmeldeformular unter www.schiedsrichter-oberhavel.de/sr-ausbildung oder unter der 0178/2866368.

ADFC lädt ein Geführte Touren mit Rad und Bahn

Die ADFC Ortsgruppe Oranienburg lädt zu interessanten Radtouren ein.

Start ist jeweils 9.00 Uhr am Bahnhof Oranienburg, Vorplatz. Teilnahmegebühr beträgt für Nichtmitglieder 3,00 €, ADFC-Mitglieder zahlen 1,50 €.

Überprüfen Sie bitte Ihr Fahrrad vor jeder Fahrt auf ordnungsgemäßen Zustand.

Das Fahrrad muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Am Sonntag, 29. August, geht es mit der Deutschen Bahn nach Neubrandenburg, von dort durch die historische Altstadt mit dem Rad nach Burg Stargard, zur Wanzkaer Mühle im Naturschutzgebiet Nonnenfließ und weiter bis Neustrelitz.

Ab hier fahren wir mit dem Zug nach Hause (ca. 55 km). Tourenleitung: Wolf-Rüdiger Harder
Achtung! Start: 8.30 Uhr

ASE „Horizont“ informiert Termine und Aktionen

3. September von 12.00 - 14.00 Uhr findet ein „Trödeltag“ des Hauses statt.

11. September von 9.00 - 16.00 Uhr sammeln die Mitarbeiter und Ehrenamtler der

„Oranienburger Tafel“ in Hennigsdorf Nord im EDEKA-Markt „Ein Stück mehr im Einkaufswagen...“.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung der Kunden.

Neue Steuernummern vergeben Grunderwerbsteuer nur noch in drei Finanzämtern

Nur noch drei statt wie bisher alle 15 Finanzämter im Land Brandenburg vergeben Steuernummern zur Grunderwerbsteuer. „Nach Abschluss organisatorischer Änderungen bearbeiten wir die Grunderwerbsteuervorgänge nunmehr ausschließlich in den Finanzämtern Eberswalde, Calau und Kyritz“, teilte Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski in Potsdam mit.

Fortan ist das Finanzamt Eberswalde zuständig für die Bereiche der Finanzämter Angermünde, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde und Strausberg. Das Finanzamt Calau ist verantwortlich für die Bereiche der Finanzämter Calau, Cottbus, Finsterwalde, Königs Wusterhausen sowie Luckenwalde und das Finanzamt Kyritz für die Bereiche der Finanzämter Brandenburg, Kyritz, Nauen, Oranienburg und Potsdam.

Der Grunderwerbsteuer unterliegen Kaufverträge und andere Rechtsgeschäfte, die zum Erwerb eines inländischen Grundstückes führen.

Zum 1. Januar 2010 war die Zuständigkeit für diese Steuer auf die drei Finanzämter zentralisiert worden, davor waren alle 15 Finanzämter im Land Brandenburg für die Grunderwerbsteuer zuständig gewesen. Die bisher laufenden Vorgänge sind nun auf die Finanzämter Eberswalde, Calau und Kyritz verteilt worden.

Praktisch heißt dies, dass jeder Erwerber eines Grundstücks, für das die Grunderwerbsteuer bis zum 30. Juni 2010 noch nicht festgesetzt beziehungsweise nicht oder nicht vollständig bezahlt worden ist, in der 27. Kalenderwoche eine Mitteilung über das neu hierfür zuständige Finanzamt und die neue Steuernummer erhalten hat.

Gleiches gilt, wenn Säumniszuschläge nicht oder nicht vollständig entrichtet worden sind, die Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht, einen Vorläufigkeitsvermerk enthält oder der Steuerpflichtige in den Erläuterungen zum Bescheid aufgefordert wurde, den Eintritt bestimmter Gegebenheiten anzuzeigen.

Die Finanzämter bitten um Verständnis dafür, dass es bei Nachfragen aufgrund der Vielzahl der Fälle zu zeitweiligen Problemen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen kann.

Eine Übersicht über alle und somit auch die für Grunderwerbsteuer zuständigen Finanzämter im Land Brandenburg bietet die Seite

www.finanzamt.brandenburg.de. Hier finden sich auch die Telefonnummern und Öffnungszeiten der Finanzämter.

Weiterhin Familienpaten gesucht Netzwerk Gesunde Kinder unterstützt junge Familien

Brandenburg sucht neue Patinnen und Paten, die jungen Familien zur Seite stehen.

„Das ‚Netzwerk Gesunde Kinder‘ wird immer weiter ausgebaut. Bereits 25 Standorte gibt es im ganzen Land. Für die weitere Entwicklung dieses wichtigen Familienprojektes benötigen wir mehr Familienpaten“, sagte Familienminister Günter Baaske. Derzeit begleiten über 930 ehrenamtliche Patinnen und Paten etwa 3.000 junge Familien oder Schwangere in fast allen Regionen Brandenburgs.

Gesucht werden freundliche Menschen, die zuhören und mit den Familien gemeinsam Lösungswege finden können. Patinnen und Paten informieren über alle medizinischen und pädagogischen Einrichtungen, bauen Schwellenängste vor Behörden ab und fördern die Kompetenz der Mütter und Väter. Interessierte können sich direkt bei einem Netzwerk melden.

Eine Übersicht aller Netzwerke gibt es im Internet unter <http://service.brandenburg.de> (Stichwort: Kinderbetreuung). Alle Paten werden vor und während ihrer Tätigkeit von Fachkräften geschult.

Baaske: „Früher haben junge Mütter und Väter von ihren Eltern und Großeltern alles über die Pflege und Versorgung der Babys gelernt. Mit den geänderten Familienstrukturen stehen sie heute oft alleine da und fühlen sich überfordert.“

Wie viele Stunden am Tag muss mein Baby schlafen, warum schreit es so oft, was muss es essen?

Dinge, die eigentlich normal sind, wofür junge Eltern aber einen Ratgeber brauchen. Diese Aufgabe übernehmen die Paten.“

Die Arbeit der Paten werde in hohem Maße geschätzt.

In Befragungen geben 95 Prozent der Mütter an, dass sie einer

guten Freundin im Falle einer Schwangerschaft die „Netzwerke Gesunde Kinder“ empfehlen würden.

„Netzwerke Gesunde Kinder“ sind seit 2006 Teil einer Initiative der Landesregierung zur Förderung und Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

In regional strukturierten Netzwerken verbinden sich Kompetenz von Fachkräften und ehrenamtliches Engagement. Kinder- und Geburtskliniken, Ärzte, Hebammen, Jugendämter und freie Träger arbeiten eng mit gut vorbereiteten Patinnen und Paten zusammen.

Gemeinsam begleiten sie junge Familien und machen in einem persönlichen Rahmen auf gesundheitsfördernde und präventive Angebot vor Ort aufmerksam. Die Leistungen sind für die Familien kostenfrei.

Vor Auslandsreisen ausreichend impfen lassen

Sommerzeit ist auch für Brandenburgerinnen und Brandenburger Reisezeit. Gesundheitsstaatssekretär Dr. Daniel Rühmkorf rät, insbesondere vor Auslandsreisen den persönlichen Impfschutz prüfen zu lassen.

„Viele Krankheiten sind in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten deutlich weiter verbreitet als in Deutschland. Und die Gefahr der Ansteckung wird oft unterschätzt“, so Rühmkorf. Eine gute Reisevorbereitung sollte deshalb unbedingt auch ausreichenden Impfschutz einschließen.

Fernreisende sollten zum Beispiel prüfen, ob die in Deutschland üblichen Schutzimpfungen etwa gegen Diphtherie und Tetanus (Wundstarrkrampf) schon länger als 10 Jahre zurückliegen. Dann müssen sie aufgefrischt werden.

Wirkungsvolle Impfstoffe gibt es ebenso gegen Hepatitis oder Typhus – Infektionskrankheiten, die häufig in Osteuropa, Afrika, Asien und auch Südamerika auftreten. Auch vor Malaria kann man sich mit Medikamenten und einer konsequenten Mückenabwehr gut schützen.

Rühmkorf verwies darauf, dass Empfehlungen für Reiseimpfungen stets individuell sind und abhängen vom Reiseziel, dem Gesundheitszustand des Reisenden und dem persönlichen Infektionsrisiko während der Reise.

Der Hausarzt, das zuständige Gesundheitsamt oder Reise-mediziner bieten hierzu Beratungen an.

„Wer regelmäßig Medikamente einnehmen muss, sollte diese unbedingt während der Reise mitführen“, so Rühmkorf. Aber auch Mittel gegen Insektenstiche, Durchfall oder Reisekrankheit sowie fiebersenkende Mittel sind gute Ergänzungen der Reiseapotheke. Außerdem ist unbedingt auf einen ausreichenden Sonnenschutz zu achten.

